



Positionspapier „Blackout“

Die angeführten SKKM Einsatzorganisationen, mit ihren zumeist freiwilligen/ehrenamtlichen Mitgliedern, sind die tragende Säule der nationalen Katastrophenhilfe. Das viel diskutierte Thema „Blackout“ (verstanden als mehrstündiger bis mehrtägiger und bundeslandübergreifender Stromausfall) stellt die Einsatzorganisationen vor Herausforderungen bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben, die eine gemeinschaftliche Bearbeitung innerhalb der SKKM Familie notwendig machen.

Die SKKM Einsatzorganisationen stellen für den Fall eines „Blackout“ fest:

Bei eingeschränkten Ressourcen, aber gleichzeitig erhöhten Anforderungen an die Einsatzorganisationen, wird das alltägliche Leistungsspektrum nicht vollständig oder nur teilweise erbracht werden können.

Die Einschränkungen des Leistungsspektrums ergeben sich durch folgende Überlegungen:

- **Eingeschränkte Verfügbarkeit des Personals**
Mitglieder und MitarbeiterInnen werden nur in einer verringerten Zahl zur Verfügung stehen, da am Arbeitsplatz oder im persönlichen Umfeld zusätzliche, anlassbezogene Aufgaben wahrzunehmen sind oder ihre Mobilität eingeschränkt ist.
- **Eingeschränkte Verfügbarkeit von Treibstoff**
Die Treibstoffreserven der Einsatzorganisationen sind limitiert und nicht flächendeckend vorhanden. Oft sind die Tankinhalte von Fahrzeugen und Stromerzeugern sowie teilweise Reservekanister die einzige Treibstoffbevorratung.
- **Eingeschränkte Verfügbarkeit der Kommunikation**
Im Alltag verwendete Systeme und Technologien werden nicht im üblichen Ausmaß funktionieren oder ausfallen. Ein Mindestmaß an Kommunikation intern, organisationsübergreifend und zur Bevölkerung ist sicherzustellen.
- **Eingeschränkte Verfügbarkeit anderer Ressourcen**
Die Vorhaltung weiterer Ressourcen wie Ausrüstungsgegenstände, medizinische Verbrauchsgegenstände, Verpflegung und Ersatzteile ist limitiert. Die Verkehrsinfrastruktur wird stark beeinträchtigt sein.

Vor diesem Hintergrund regen die SKKM Einsatzorganisationen an:

- Erneutes Aufgreifen und nachhaltiges Behandeln des Themenkomplexes „Blackout“ durch eine **SKKM Fachgruppe** und entsprechender Untergruppen (Kurzwellenfunk, Notbetankung, Treibstoffversorgung etc.).
- Erstellung, Aktivierung, Beübung und Evaluierung von **Notfall- und Einsatzplänen** durch die zuständigen Behörden. Dies muss in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Einsatzorganisationen erfolgen.
- Überprüfung und Nachschärfung von **landes- und bundesgesetzlichen Regelungen** (z. B. Haftungsfragen, Notfallkompetenzen, General-Nostrifizierung etc.).